

Info-Blatt 2: Anrechnung von vorherigen Praktika bzw. anderen berufspraktischen Tätigkeiten für den Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaft

§ 5

Anrechnung von Praxiserfahrungen

(1) Berufspraktische Tätigkeiten, die vor Aufnahme des Studiums im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft an der Universität Duisburg-Essen ausgeübt wurden, können als berufsfeldbezogenes Praktikum angerechnet werden, sofern es sich

a) um ein im Rahmen eines vorgängigen erziehungswissenschaftlichen Studiengangs anerkanntes Praktikum von mindestens acht Wochen Dauer (Vollzeit) in einem einschlägigen pädagogischen Handlungsfeld entsprechend § 6 dieser Ordnung handelt,

b) um eine mindestens zwölfmonatige fachlich angemessene Tätigkeit in einem einschlägigen pädagogischen Handlungsfeld entsprechend § 6 dieser Ordnung handelt, die im Umfang von im Durchschnitt mindestens 19 Stunden pro Arbeitswoche ausgeübt wurde und die regelmäßig durch eine pädagogische Fachkraft angeleitet und begleitet wurde. Nicht fachlich angemessen sind Tätigkeitsprofile, die durch vorwiegend pflegerische, beaufsichtigende, hauswirtschaftliche oder administrative Tätigkeiten geprägt sind, auch wenn diese in einschlägigen pädagogischen Einrichtungen ausgeübt wurden.

(2) Über die Anrechnung entscheidet auf gesonderten Antrag der Prüfungsausschuss oder das Praktikumsbüro, sofern diesem die Aufgabe vom Prüfungsausschuss übertragen wurde. Mit dem Antrag auf Anrechnung früherer Praktika oder anderer berufspraktischer Tätigkeiten ist ein Analyse- und Reflexionsbericht entsprechend den Anforderungen des Praktikumsberichts (vgl. § 7 Abs. 3) vorzulegen

(Aus: Praktikumsordnung für den Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaft an der Universität Duisburg-Essen vom 21. Januar 2021)



Modalitäten der Anrechnung

In fachaffinen Studiengängen (*Studienfachwechsel*) oder in gleichartigen Studiengängen an anderen Standorten (*Studienortwechsel*) abgeschlossene Praktika können auf Ihren Antrag hin durch das Praktikumsbüro *in der Regel* angerechnet werden.

Berufspraktische Tätigkeiten, die Sie vor der Aufnahme des Bachelor-Studiums Erziehungswissenschaft (UDE) ausgeübt haben, können *ausnahmsweise*, sofern sie mindestens die in der Praktikumsordnung genannten Voraussetzungen erfüllen, nach inhaltlicher Prüfung durch das Praktikumsbüro auf Antrag teilweise oder vollständig als Äquivalent zu dem im Studiengang geforderten Pflichtpraktikum angerechnet werden.

In beiden Fällen sind dem Antrag entsprechende Nachweise beizufügen. Über den Antrag erhalten Sie einen vorläufigen schriftlichen Bescheid. Der abschließende Entscheid ergeht erst nach Vorlage eines qualifizierten Analyse- und Reflexionsberichts. Bei Bedarf erörtern wir Ihr Anliegen gerne auch persönlich mit Ihnen im Praktikumsbüro, sobald uns Ihr Antrag und die Nachweise vorliegen.

Checkliste zur Antragstellung

1. Wenn Sie dies lesen, haben Sie sich das Antragsset bereits heruntergeladen. Füllen Sie den Antrag bitte vollständig aus und legen Sie entsprechende Nachweise (Praktikumsbescheinigungen, Zeugnisse o. ä.) bereit.
2. Sofern in den beizufügenden Nachweisen das Profil Ihrer Praxistätigkeit nicht deutlich konkretisiert wurde, skizzieren Sie dieses bitte in dem entsprechenden Abschnitt des Antrags selbst.
3. Bei Wechseln aus fachaffinen Studiengängen und bei berufspraktischen Tätigkeiten vor Studienbeginn, geben Sie bitte an, warum Sie auf ein einschlägiges Praktikum in Ihrem Studiengang verzichten möchten.
4. Abschließend senden Sie den Antrag an praktikumsbuero-ew@uni-due.de mit Betreff „Anrechnung meiner berufspraktischen Vorleistungen“. Die entsprechenden Nachweise hängen Sie bitte in digitalisierter Form an, oder Sie geben den Mitarbeitern des Praktikumsbüros EW zeitnah zum Antrag Kopien davon ab.

Antrag auf Anrechnung von vorherigen Praktika bzw. anderen berufspraktischen Tätigkeiten für den Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaft

Name, Vorname	Matrikelnummer (7-stellig)	Semester der Einschreibung in den Studiengang (UDE)	Aktuelles Fachsemester	Falls zutreffend: vorheriger Studiengang (Fach, Abschlussziel, Ort)
		WiSe SoSe		Fach: Abschluss: Studienort:

Art Ihrer berufspraktischen Tätigkeit	Zeitliche Lage	Zeitlicher Umfang
<input type="checkbox"/> einschlägiges Praktikum im vorherigen Studiengang <input type="checkbox"/> Einschlägige Berufsausbildung <input type="checkbox"/> Einschlägige berufliche Tätigkeit <input type="checkbox"/> Anderes, und zwar	von (Monat/Jahr): / bis (Monat/Jahr): / ggf. Kommentar:	durchschnittliche Wochenarbeitszeit (in Std.):

Name der Praxiseinrichtung, Bereich/Abteilung	Anschrift der Praxiseinrichtung
	ggf. Sitz der Zentrale (bei Filialeinrichtungen)

Skizze Ihres Tätigkeitsprofils mit Angaben ...

- zum Einsatzbereich bzw. zu den Einsatzbereichen,
- zu den konkreten Aufgaben und Tätigkeiten (Unterscheidung von Hospitation und eigenen Praxisanteilen)
- zur Gewichtung der Aufgaben bzw. Tätigkeiten (nach Bedeutung und Umfang)

Warum möchten Sie auf die Möglichkeit zu einem einschlägigen Praktikum (mit Vorbereitung, Begleitung, Nachbereitung) in Ihrem Studiengang verzichten?

Entspricht die anzuerkennende Tätigkeit Ihrem nach dem BA-EW-Studium angestrebten beruflichen Einsatzgebiet?

ja
 nein
 da bin ich mir nicht sicher

Hiermit beantrage ich, die oben angegebene Praxisphase als vollständiges Äquivalent | anteilig auf das Pflichtpraktikum im Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaft anzurechnen.
 Die Nachweise (Praktikumsbescheinigungen, Zeugnisse o. ä.) wurden beigelegt | liegen vor | werden nachgereicht.

Ort, Datum

 Unterschrift Antragsteller/in